

Öffentliche Auslegung zur Aufnahme Waldweg, gegenüber Ecke Marktstraße / Poststraße, zweigt der Waldweg ab, kreuzt die Bahn, in das Bestandsverzeichnis der Stadt Gröditz als beschränkt-öffentlichen Weg

Der Stadtrat der Stadt Gröditz hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 mit Beschluss 2022/078 die **Aufnahme Waldweg, gegenüber Ecke Marktstraße / Poststraße, zweigt der Waldweg ab, kreuzt die Bahn, in das Bestandsverzeichnis der Stadt Gröditz als beschränkt-öffentliche Wege und Plätze** gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Widmungsbeschränkung: keine

Der Geltungsbereich der Widmung umfasst folgende Flurstücke (Teilflächen).

Gemarkung Gröditz, Fl.Nr. 449/21 der DB Netz AG

Gemarkung Gröditz, Fl.Nr. 449/20 der Stadt Gröditz

Mit der Aufstellung der Unterlagen zur Aufnahme Waldweg, gegenüber Ecke Marktstraße / Poststraße, zweigt der Waldweg ab, kreuzt die Bahn, in das Bestandsverzeichnis der Stadt Gröditz als beschränkt-öffentlichen Weg, beabsichtigt die Stadt Gröditz die Widmung und Eintragung in das Bestandsverzeichnis der Stadt Gröditz Blatt-Nr. 57.

Die Unterlagen wie Lagepläne, einschließlich Antrag und Stadtratsbeschluss werden

vom 01.02.2024 bis einschließlich 01.07.2024

in der Stadtverwaltung Gröditz, Reppiser Straße 10, 01609 Gröditz während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt:

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung außerhalb der Dienststunden.

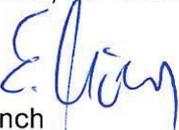
Während der Auslegungsfrist hat Jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Unterlagen zur Widmung.

Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Gröditz, Reppiser Straße 10, 01609 Gröditz abgegeben werden.

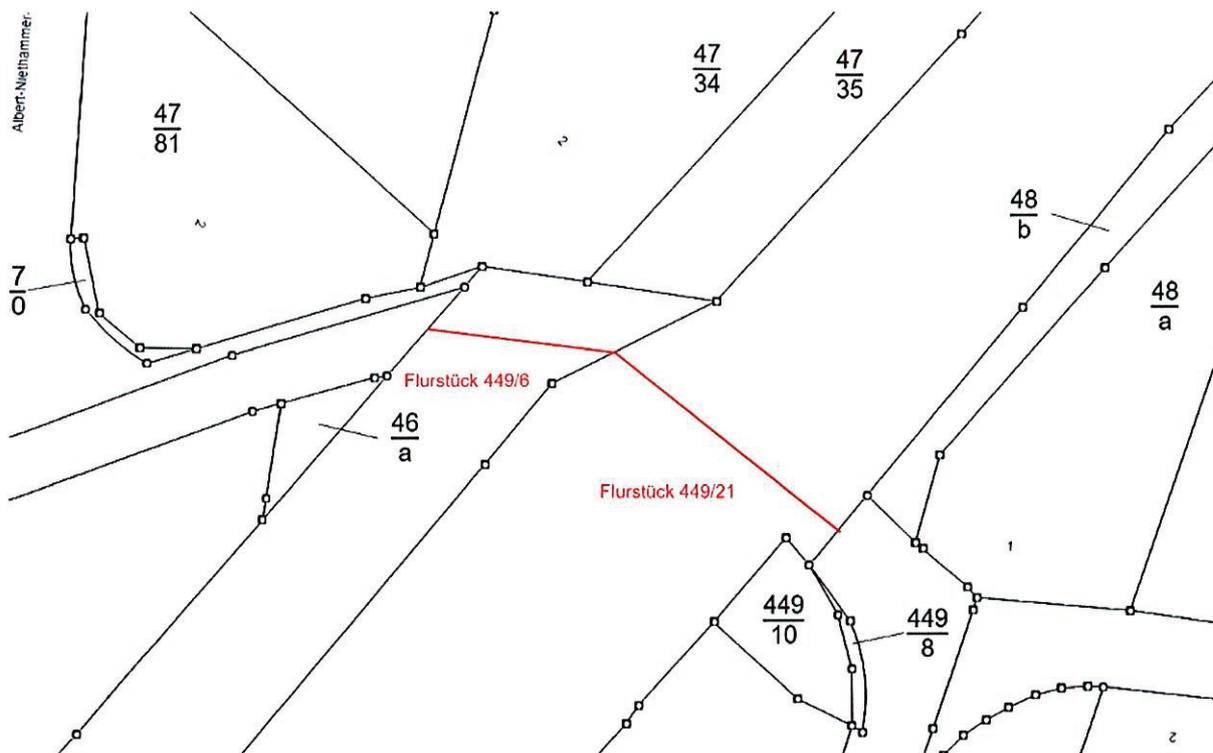
Stellungnahmen zur Widmung können auch elektronisch an r.jacobi@groeditz.de abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen zum Antrag der Widmung gemäß Veröffentlichungsgesetz unberücksichtigt bleiben können.

Gröditz, 15. Dezember 2023


Münch
Bürgermeister





Waldweg, gegenüber Ecke Marktstraße / Poststraße, zweigt der Waldweg ab, kreuzt die Bahn,